

## Allgemeine Erläuterungen

### zur Pensionsanpassung der BSAV - Besitzstandsrenten

sowie der Renten aus Altregelungen (wie z.B. SAF, IP, RGA)

<b>Einführung</b>	Dieser Erläuterungsbogen soll Ihnen einen Überblick über die grundlegenden Aspekte zur Anpassung der Firmenpension geben.
<b>Allgemeine Grundlagen</b>	<p>Das Unternehmen überprüft gemäß der gesetzlichen Regelung alle 3 Jahre, ob eine Anpassung der laufenden Firmenpension vorgenommen wird und entscheidet hierüber nach billigem Ermessen.</p> <p>Dabei ist die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zu berücksichtigen.</p>
<b>Gesetzliche Grundlage</b>	Die Anpassungsüberprüfung der Firmenpension sowie deren Berechnungsweise richtet sich nach der gesetzlichen Regelung des § 16 Betriebsrentengesetz.
<b>Anpassungsturnus</b>	<p>Nach § 16 Betriebsrentengesetz werden die laufenden Pensionszahlungen alle 3 Jahre auf eine mögliche Anpassung überprüft.</p> <p>Der jeweilige 3-Jahreszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der ersten Pensionszahlung. Dabei ist anerkannt, dass die Unternehmen für die Anpassungsüberprüfung einen einheitlichen Stichtag im Kalenderjahr bestimmen können und dass sich hierdurch <u>bei der Erstanpassung</u> sowohl ein kürzerer als auch ein längerer Zeitraum als 3 Jahre ergeben kann (max. 3 Jahre 6 Monate). Im Anpassungsproszentsatz findet dies Berücksichtigung, indem die Teuerung über den gesamten jeweiligen Zeitraum der Anpassungsberechnung zugrunde gelegt wird.</p> <p>Bei allen nachfolgenden Anpassungsüberprüfungen wird der 3-Jahres-Zeitraum immer exakt eingehalten.</p>
<b>Stichtag Anpassungsüberprüfung</b>	<p>Im Konzern ist einheitlicher Stichtag für die Anpassungsüberprüfung der 1. April.</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <p>Pensionsbeginn: 01.09.2013 Erstanpassung 01.04.2016 (Anpassungszeitraum = 2 Jahre 7 Monate), nächste Anpassung: 01.04.2019</p> <p>Pensionsbeginn: 01.04.2013 Erstanpassung: 01.04.2016 (Anpassungszeitraum = 3 Jahre), nächste Anpassung: 01.04.2019</p> <p>Pensionsbeginn: 01.10.2012 Erstanpassung: 01.04.2016 (Anpassungszeitraum = 3 Jahre 6 Monate), nächste Anpassung: 01.04.2019</p> <p>Bitte <u>beachten</u> Sie, dass der Stichtag bei externen Gesellschaften abweichen kann.</p>

